stadtblatt

照 Heidelberg

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg

27. April 2022 / Ausgabe 14 / 30. Jahrgang



stadtblattonline www.heidelberg.de

Mit "BibLab" souverän surfen Campus-Entwicklung

Stadtbücherei vermittelt auch mobil Medienkompetenz S.6 > Masterplanverfahrens

Infoabend zum Ergebnis des

Für Toleranz und Vielfalt

Queer Festival Heidelberg vom **S.4** > 4. bis 28. Mai

Sport im Park: Mitmachen, fit bleiben und Spaß haben

Auftakt am 29. April im Zollhofgarten – 26 kostenlose Kurse in 11 Stadtteilen

B ewegung, Sport und jede Menge Spaß gemeinsam mit anderen: Das können Heidelbergerinnen und Heidelberger bei "Sport im Park" kostenlos und unter professioneller Anleitung erleben: Zum Auftakt der neuen Saison laden am Freitag, 29. April, Heidelberger Vereine von 16 bis 18.30 Uhr im Zollhofgarten zum Mitmachen und Ausprobie-

ren ein. Am besten gleich Gymnastikmatte oder Handtuch mitbringen. "Ich freue mich, dass wir zum Start von Sport im Park in die

zweite Saison 26 kostenfreie Sportkurse in elf Stadtteilen

GASTSPIELE

Stückemarkt

ab 29. April

S.12)

anbieten können - das sind fast doppelt so viele Kurse wie im Vorjahr", sagte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner bei der Vorstellung des Angebots vergangenen Montag in der Schwanenteichan-

Auftakt am 29. April

Am Freitag, 29. April, kann man im Zollhofgarten zum Auftakt schon mal vorab diese Übungen ausprobieren:

- 16.30 Uhr: Hatha-Yoga mit dem Heidelberger Judo Club
- > 17 Uhr: Bodystyling TSG Rohrbach
- › 17.25 Uhr: Vorführung Calisthenics - TB Rohrbach
-) 17.35 Uhr: Viva Folklore Argentinien-Gruppe Rhein-Neckar
- > 18.05 Uhr: Intervalltraining Deutscher Alpenverein, Sektion Heidel-

"Sport im Park" startet ab Montag, 2. Mai: Die Stadt, der Sportkreis Heidelberg und die Sportvereine bieten 26 Kurse an, unter anderem Athletik-Training, Boule, Gymnastik, Nordic-Walking, Pilates, Rugby und Yoga. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Man kann jederzeit einsteigen. chb





Stellten in der Schwanenteichanlage das Programm von Sport im Park vor (v. l.): Kursleiterin Nicole Jäger, Oberbürgermeister Würzner und Markus Wellenreuther vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung. (Foto Rothe)

KOMMUNALPOLITIK

Gemeinderat tagt

Öffentliche Sitzung am 5. Mai

Der Gemeinderat tagt am Donnerstag, 5. Mai. Die öffentliche Sitzung beginnt um 16.30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Straßenbahn ins Patrick-Henry-Village, die nachhaltige strategische Wirtschaftsflächenentwicklung in Heidelberg und die Fortschreibung Baulandprogramm Wohnen 2022 bis 2035. - Die Sitzung wird in den Neuen Sitzungssaal übertragen. Zudem kann sie per Livestream über die städtische Homepage verfolgt werden. Die Tagesordnung ist auf den Seiten 7 und 8 dieser Ausgabe zu finden.

MOBILITÄT

Gratis-ÖPNV kam gut an

10.000 Fahrgäste mehr pro Tag

An den vier Samstagen vom 26. März bis einschließlich 16. April zählte die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) in Bussen und Bahnen innerhalb Heidelbergs durchschnittlich je 10.000 Fahrgäste mehr. Die Fahrgastzahlen lagen im Schnitt etwa 15 Prozent höher als an dem "normalen" Samstag davor (19. März). Der Grund: Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste brauchten für die stadtweite Fahrt kein Ticket. Im Rest des Verkehrsgebiets gab es einen derartigen Anstieg der Fahrgastzahlen nicht.

IBA-Finale ab 29. April

Programm-Beilage im Innenteil

WISSEN SCHAFFT STADT

Die Internationale Bauausstellung Heidelberg feiert großes Finale: Vom 29. April bis 10. Juli lädt die IBA zu ihrer Abschlusspräsentation ein und zeigt der Öffentlichkeit ihre Projekte, Prozesse und Erkenntnisse. Mit einer zentralen Ausstellung im neuen Karlstorbahnhof in der Südstadt und einem vielseitigen Begleitprogramm mit mehr als 50 Veranstaltungen wird ganz Heidelberg zu einem temporären Ort des Austauschs über Zukunftsfragen der Baukultur. Das Programm zum Finale liegt dieser Stadtblattausgabe bei.



Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Dorothea Kaufmann

Auf dem Weg zu einer Gesellschaft ohne Rassismus

Am 21. März 1960 demonstrierten in Südafrika mehr als 20.000 Menschen gegen die diskriminierenden Passgesetze des damaligen Apartheit-Regimes. Hierbei wurden 69 Demonstrierende erschossen und mehr als 180 Menschen verletzt. Dieses "Massaker von Sharpeville" führte dazu, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1966 den 21. März als "Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung" ausrief und 1979 alle Mitgliedstaaten dazu aufrief, rund um diesen Tag Aktionswochen der Solidarität mit den Gegner*innen und Opfern von Rassismus zu organisieren.

Das Interkulturelle Zentrum Heidelberg folgt dieser Einladung seit vielen Jahren und bietet in diesen Aktionswochen ein spannendes und umfangreiches Programm an.



Stetige Weiterbildung befähigt zu konstruktiver Rassismuskritik. (**Foto** Daniel Kubirski/Lichtorte)

Denn Rassismus ist leider immer noch nicht ausgestorben – ganz im Gegenteil, er flackert überall auf der Welt, aber eben auch in Heidelberg an vielen Stellen wieder verstärkt auf. Ganz aktuell in Aggressionen gegen russischstämmige Mitbürger*innen, die sich gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in der Ukraine stellen, aber auch gegen Menschen auf der Flucht und viel zu oft auch gegen Heidelberger*innen, die als migrantisch gelesen werden. Mit der Kommunalen Antidiskri-

minierungsstelle haben wir bereits eine Anlaufstelle für Betroffene geschaffen, doch wir müssen als Gesellschaft alle mit diesem Thema angemessen umgehen.

In Büchern, Kunstwerken, Musik, Namen von zukünftigen Stadtteilen und Lokalen oder Schaufensterdekorationen stecken auch heute noch rassistische Klischees und es ist unser aller Aufgabe, dies nicht nur zu bemerken, sondern auch zu ändern. Die Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes, wie es z.B. durch die Rückgabe

von Kulturgütern an die Herkunftsländer geschieht, ist hierbei ebenso wichtig wie die kritische Reflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Sprechweise. Besondere Bedeutung hat dies in einer Wissenschaftsstadt wie Heidelberg, die mit ihrer Weltoffenheit und Internationalität für so viele Menschen Heimat und Sehnsuchtsort ist.

Bei unserer Panel-Diskussion zum Thema ",Cancel Culture' und postkoloniale Rassismus-Kritik in Forschung und Lehre" diskutierten vergangenen Dienstag Fachleute aus Wissenschaft und Beratung sowie das Publikum angeregt. Der Begriff der "Cancel Culture" wird von (neu) rechten Kreisen als Angriff auf die Meinungs- und Kunstfreiheit fehlgedeutet, das ewige "das wird man doch noch sagen dürfen" klingt hohl und falsch. Die Zeit ist überreif, die Allgegenwärtigkeit des Rassismus nicht mehr hinzunehmen, sondern aktiv zu kritisieren und so gemeinsam zu einer Erneuerung der Erinnerungskultur und einem respektvollen Miteinander beizutragen.

06221 58-47170

geschaeftsstelle@gruenefraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger Marliese Heldner

Daumen Drücken!

Heidelberg ist ein hervorragender Schulstandort und bietet rund 22.000 Kindern und Jugendlichen ein umfassendes schulisches Angebot inklusive Schulsozialarbeit, durchgehender Sprachförderung, gute Betreuungsangebote an nahezu allen Schulen u.v.m. So können i.d.R. mehr als 97 Prozent der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen mit einem Abschluss verlassen. Aktuell bereiten sich Hunderte von Prüflingen auf ihren Abschluss an den Gesamt-, Gemeinschaft-, Real-, Werkrealschulen, an Gymnasien und berufsbildenden Schulen vor. Zwei schwierige Jahre, Schule unter Corona-Bedingungen, liegen hinter ihnen. Trotzdem mussten sie die Bildungsinhalte erlernen und jetzt umsetzen. Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg dabei!

☑ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWVJudith Marggraf

Wenn sie mal groß sind,

"schlucken" die 300 Bäumchen im Pfaffengrund das CO2 von ungefähr 73 Autos (bei einer Fahrleistung von 10.000/km/Jahr). OK, jeder hat mal klein angefangen, aber ist das bei rund 59.000 PKW in unserer Stadt mit herkömmlichem Antrieb nicht doch etwas wenig?

In Mannheim installiert man Sensoren, mit deren Daten eine Strategie für Klima und Mobilität entwickelt werden soll. Aber: Bis Bäume groß sind und Daten ausgewertet wurden ist es zu spät! Irgendwas haben wir noch nicht verstanden: Warum können wir nicht jetzt, sofort, viele kleine und größere Maßnahmen auf den Weg bringen, die uns eine Chance auf Klimaschutz und -resilienz bieten? Wir kennen die Fakten, wir wissen um die erforderlichen Maßnahmen – warum tun wir es nicht?



Die Linke Sahra Mirow

Bernd Zieger wird OB-Kandidat

Die Heidelberger LINKE hat in großer Einmütigkeit meinen Stadtratskollegen Bernd Zieger als Kandidat für die Oberbürgermeisterwahlen nominiert. Das freut mich sehr, denn Bernd engagiert sich nicht nur mit Herz für soziale Themen im Gemeinderat, sondern stellt auch eine echte linke Alternative dar.

Heidelberg braucht eine Politikwende für mehr bezahlbaren Wohnraum, Klimagerechtigkeit, sowie eine "Stadt für Alle". Themen, die Bernd im kommenden Wahlkampf für eine soziale und gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik, eine echte sozial austarierte Verkehrswende mit einem fahrscheinlosen ÖPNV und eine Politik gegen Ausgrenzung und für mehr Inklusion und Berücksichtigung von Jugendinteressen im Wahlkampf setzen wird.



FDP Michael Eckert

Lebensqualität für die Stadtteile

Heidelberg: Das ist nicht nur das Zentrum, sondern das sind viele schöne Stadtteile mit unterschiedlichem Charakter, unterschiedlicher Geschichte und Struktur. Hier gilt es die Lebensqualität zu verbessern. In der Weststadt haben sich Bürgerinnen und Bürgern zusammengefunden und zur Aufgabe gemacht, den zentralen Wilhelmsplatz zu verschönern. Dafür wurden schon sehr gute Ideen gesammelt, die nun in ein neues Platz-Konzept einfließen. Einerseits soll der Wilhelmsplatz auch zukünftig für größere Veranstaltungen, z.B. das Weststadtfest, genutzt werden. Andererseits soll die Aufenthaltsqualität aber auch für die Zeit ohne Großveranstaltung verbessert werden. Eine tolle Idee, die auch in anderen Stadtteilen übernommen werden kann. Vielen Dank dafür!



CDU Otto Wickenhäuser

CDU begrüßt die humanitären Hilfsaktionen in Heidelberg

In Zeiten mit großen Herausforderungen zeigt sich der Wesenscharakter einer Stadtgesellschaft. Wir von der CDU-Gemeinderatsfraktion sind stolz auf die vielen Hilfsaktionen, sei es von privater wie auch von städtischer Seite, die Heidelbergerinnen und Heidelberger seit Wochen täglich vollbringen. Menschen, die gezwungen wurden, aus ihrer Heimat zu flüchten, um ihr Leben zu retten, aufzunehmen und zu helfen ist ein Zeichen gelebter Nächstenliebe und auch ein Statement gegen Krieg, Zerstörung und Terrorregime. Die Menschen aus der Ukraine genießen unsere dauerhafte Solidarität und Gastfreundschaft. Wir stehen gemeinsam zusammen und hoffen, dass sie eines Tages wieder in ihre geliebte Heimat, in eine freie und weiterhin

demokratische Ukraine zurückkehren können.

Vergessen dürfen wir aber auch weiterhin nicht, den vielen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Dank zu sagen, die sich für die Bekämpfung der Corona-Pandemie einsetzen. Die Infektionszahlen sind leider immer noch hoch. Trotz weitgehenden Lockerungsmaßnahmen ist es wichtig, aus Respekt für sich selbst und dem Nächsten, Verantwortung zu übernehmen und sich zu schützen.

Ja, die Zeiten sind schwierig und die Lebenshaltungskosten steigen stark an. Unsere wirtschaftliche Leistungsstärke als Grundlage unseres Wohlstandes muss bewahrt bleiben. Nur so können wir die Krisen unserer Zeit bewältigen. Dabei ist es richtig und gut, dass wir Heidelbergerinnen und Heidelberger uns so eindrucksvoll für eine starke und wehrhafte demokratische Grundordnung einsetzten. Wir haben alle gesehen, wie wertvoll und kostbar und nicht selbstverständlich eine Demokratie ist.

□ 06221 58-47160□ info@cdu-fraktion-hd.de





SPDMathias Michalski, Sören Michelsburg

Planungen für das Airfield jetzt zügig angehen!

Gerade während der Corona-Pandemie mitsamt ihren tiefgehenden Beschränkungen vor allem in unserer Alltags- und Freizeitgestaltung haben wir die Erfahrung gemacht, wie wichtig hochwertige und unkommerzielle Aufenthaltsflächen für die Lebensqualität in unserer Stadt sind. Dann haben wir mit dem Airfield eine noch unbeplante Fläche, die großes Potential für die Umsetzung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten bietet- das sahen auch die Bürger*innen, die unseren Stand auf dem Bürgerfest Ende März besuchten: Entspannung und Sport am See, ergänzt durch Gastronomie- und kulturelle Angebote.

Lasst uns doch nun diese einmalige Chance nutzen und der Bevölkerung im Heidelberger Südwesten eine attraktive Erholungsfläche in Form eines Stadtparks für die Bürgerschaft zu geben – das hat sich die Bürgerschaft dort nach jahrzehntelangem Fluglärm mehr als verdient! Auch die Bedürfnisse der um das Airfield ansässigen Landwirtschaft müssen dabei besondere Berücksichtigung finden: Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen müssen erhalten bleiben und durch die neue Nutzung nicht beeinträchtigt werden, sodass die Landwirtschaft weiter vernünftig ihre Arbeit machen können.

Politik beginnt damit zu sagen, was ist. Wir wollen diese Fläche zügig auf den Weg bringen. Dieser Prozess darf nicht durch Haushaltseinsparungen gefährdet werden – das muss es uns auch wert sein! Es braucht nun ein klares Signal des Gemeinderates, wie es mit dem Airfield langfristig weitergeht – wir fordern daher eine sofortige Wiederaufnahme der Planungen und nicht erst in ferner Zukunft.

G6221 58-47150☐ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD Sven Geschinski

Die rechtswidrige Sperrung ...

... des Langen Angers in der Bahnstadt musste 2020 von der Stadt zurückgenommen werden. Jetzt drängen die Grünen in ihrem ideologiegetriebenen Kampf gegen den motorisierten Individualverkehr erneut auf eine Sperrung in Höhe des Bürgerzentrums, obwohl dies kein Unfallschwerpunkt ist. Im Gegenteil. Doch Begründungen sind für Grüne und Linke ohnehin nachrangig, wenn es darum geht, den autofahrenden Bürger zu gängeln und zu bevormunden. Die AfD sagt zu diesem paternalistischen Kurs klar Nein.



Bunte Linke
Hildegard Stolz

Statt neue Gewerbegebiete in HD lieber Zusammenarbeit mit dem Umland

Im nächsten Gemeinderat soll der Beschluss gefasst werden, dass bald im großem Stil Wirtschaftsflächen entwickelt werden. Das bedeutet: Zusätzliche Versiegelung von Ackerund Grünflächen. Das bedeutet: Noch mehr Arbeitsplätze in Heidelberg, weiterer Druck auf den Wohnungsmarkt und noch mehr Pendler.

Wir sollten lieber über den Tellerrand Heidelbergs hinaus blicken und Lösungen zusammen mit den Umlandgemeinden suchen – sowohl für Arbeitsplätze als auch für Wohnungen.



Die PARTEIBjörn Leuzinger

Feierbedürfnisse

Das Tanzverbot am Karfreitag wurde dieses Jahr schon am Donnerstag umgesetzt. Weil Jesus an einem Karfreitag gekreuzigt wurde bevor er 3 Tage später mit dem Osterhasen Eier versteckte, oder so. Wenig später: Silent-Disko mit SWR 1, um das Feierbedürfnis von Jugendlichen zu bedienen? Da Herr OB, kennen Sie die Jugend schlecht! Die nämlich sehnt sich ganz nach 1 Schlagerfest der Volksmusik mit Florian Silbereisen! Also nicht alle, aber die Jugendlichen, die Sie mit Ihren Aktionen eben gerne ansprechen: Katholiken Mitte 50..

Nächste öffentliche Sitzungen

Die Sitzungen können im Rathaus, Marktplatz 10, verfolgt werden. Für die Öffentlichkeit werden begrenzt Besucherplätze vor Ort angeboten. Es gilt Maskenpflicht.

Konversionsausschuss: Mittwoch, 27. April, 16 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft: Mittwoch, 27. April, 18 Uhr Jugendhilfeausschuss: Dienstag, 3. Mai, 16 Uhr Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit: Dienstag, 3. Mai, 18.30 Uhr Gemeinderat: Donnerstag, 6. Mai, 16.30 Uhr

www.gemeinderat.

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

Gratis-ÖPNV: 10.000 Fahrgäste mehr pro Tag

Im Durchschnitt 15 Prozent mehr Fahrgäste an den vier kostenlosen Samstagen

ine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen verzeichnet die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) an allen vier Samstagen vom 26. März bis einschließlich 16. April mit Gratis-ÖPNV in Heidelberg:

- An diesen Samstagen wurden durchschnittlich etwa jeweils 10.000 Fahrgäste zusätzlich in Bussen und Straßenbahnen gezählt.
- Die Fahrgastzahlen lagen im Schnitt etwa 15 Prozent höher als an dem "normalen" Samstag, 19. März.
- › Am Samstag, 9. April an dem Tag fand im Stadtzentrum die Lange Einkaufsnacht statt - lag dieser Wert sogar bei 23 Prozent.

An diesen Samstagen konnten Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste in ganz Heidelberg kostenlos Busse und Straßenbahnen nutzen. Stadtweit war kein Ticket nötig.

"Die Aktion war ein voller Erfolg", freut sich Oberbürgermeister Prof.



Der kostenlose ÖPNV in Heidelberg an vier Samstagen wurde sehr gut angenommen.

Dr. Eckart Würzner. "Wenn wir solche Werte verstetigen und noch ausbauen könnten, wäre das ein enormer Gewinn für den Klimaschutz und die Lebensqualität in unseren Städten. Ich setze mich dafür ein, dass wir im Herbst die zweite Stufe in unserem Modellprojekt zünden können und der ÖPNV dann für alle Jugendlichen kostenlos wird und für über 60-Jährige für nur 365 Euro im Jahr angeboten wird. Der bishe-

rige Erfolg hier in Heidelberg sollte ein klares Signal an Land und Bund sein. Ohne deren finanzielle Unterstützung ist ein kostenloser ÖPNV nämlich nicht zu realisieren."

Im übrigen Verkehrsgebiet gab es eine derartige Steigerung der Fahrgastzahlen nicht, stellte die rnv fest. Der Anstieg in Heidelberg ist damit auf das kostenlose Angebot zurückzuführen. Der Gemeinderat hatte dafür 140.000 Euro bereitgestellt.

Neu: Mehrlingsgruppe "Die Plöcklinge"

Die Stadt bietet ab Freitag, 29. April, eine neue Eltern-Kind-Gruppe für Familien mit Mehrlingen im Alter von 0 bis 3 Jahren an. "Die Plöcklinge" treffen sich freitags von 10 bis 12 Uhr in der Kinder und Jugendförderung, Plöck 2a. In den kindgerecht ausgestatteten Räumen haben Familien mit Mehrlingen die Möglichkeit, mit anderen in gleicher Lebenssituation ins Gespräch zu kommen oder einfach ungezwungen mit ihren Kindern Zeit zu verbringen. Für Eltern besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Impfstützpunkt im **IWCH** geschlossen

Das Impfangebot im International Welcome Center Heidelberg (IWCH) hat seinen Betrieb zum 22. April eingestellt. Die Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen ist auch dort stark gesunken. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können den aktuellen Bedarf zusammen mit den mobilen Impfteams decken. Den Raum nutzt jetzt die Ausländerbehörde im IWCH für die Registrierung Geflüchteter.



Impfangebote unter www.heidelberg.de/impfen



(Foto Jessberger)

Bunte Beete Boxberg

Das Projekt "Bunte Beete Boxberg" feiert am Freitag, 29. April, ab 10 Uhr am Boxbergring 101, beim Gemeindehaus der Lukasgemeinde, Saisoneröffnung. Boxberg-Bewohnerinnen und -Bewohner sind eingeladen, beim Gärtnern der Hochbeete mitanzupacken. Künftig findet jeden Freitag um 10 Uhr die gemeinsame Pflege der Beete statt. "Bunte Beete Boxberg" ist Teil des Integrierten Handlungskonzepts Boxberg - Perspektive 2030", um den Stadtteil für die Zukunft fit zu machen. Das Stadtteilmanagement übernimmt die Koordinierung.

Infoabend zum Masterplan Im Neuenheimer Feld

Am 6. Mai stellen die Projektpartner ihre Einschätzungen zum Ergebnis des Verfahrens vor

Zum Ergebnis des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen findet am Freitag, 6. Mai, ab 18 Uhr ein Infoabend auf dem Campus Im Neuenheimer Feld, Chemie-Hörsaal INF 252, statt. Wer vor Ort dabei sein möchte, meldet sich bis Dienstag, 3. Mai, über die Website www. masterplan-neuenheimer-feld.de an. Ein Livestream kann über den You-Tube-Kanal der Stadt verfolgt werden. An diesem Abend präsentieren die Projektträger die Ergebnisse des Ge-

meinderatsbeschlusses. sind Oberbürgermeister Professor Dr. Eckart Würzner, Universitätsrektor Professor Dr. Bernhard Eitel, Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen des Landes, Ministerialdirigent Stefan Landerer als Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie die Vorsitzenden des Koordinationsbeirates, Professorin Lenelis Kruse-Graumann und Albertus Bujard. Sie reflektieren die Ergebnisse des Verfahrens. Bürgerinnen und Bürger können anschließend Rückmeldungen geben. Abschließend wird ein Austausch in lockerer Atmosphäre angeboten. cat

Mehr zum Masterplanverfahren unter www.masterplanneuenheimer-feld.de

Thingstätte gesperrt Vom 30. April, 14 Uhr, bis 1. Mai, 12 Uhr

Auf der Thingstätte wird es auch 2022 keine sogenannte Walpurgisnachtfeier geben. Für das Areal besteht ab Samstag, 30. April, 14 Uhr, bis Sonntag, 1. Mai, 12 Uhr, ein Betretungsverbot. Polizei und Kommunaler Ordnungsdienst sowie weitere Sicherheitskräfte werden dann vor Ort kontrollieren. Die Hauptwaldwege rund um die Thingstätte sind gesperrt. Schilder weisen auf das Betretungsverbot hin. Das Event zog bis 2017 bis zu 15.000 Personen an, hatte keinen offiziellen Veranstalter oder ein Sicherheitskonzept. Eine Gefährdungsbeurteilung hatte eine Reihe hoher Gefahren aufgezeigt. Deswegen spricht die Stadt seit 2018 jedes Jahr ein Betretungsverbot für die Nacht zum 1. Mai aus.

www.heidelberg.de/ walpurgisnacht

stadtblatt / 27. April 2022

Acht von zehn Heidelbergern sind klimafreundlich mobil

Heidelberg-Studie belegt aktiven Klimaschutz der Bürgerinnen und Bürger

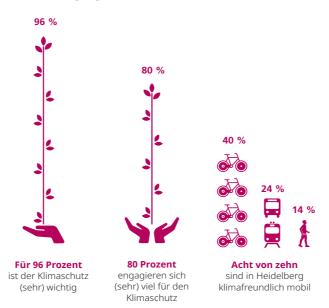
ie Heidelbergerinnen und Heidelberger engagieren sich in Sachen Klimaschutz enorm. Das ist eines der Ergebnisse der aktuellen Heidelberg-Studie, die im März vorgestellt wurde (das Stadtblatt berichtete).

Besonders eindeutig sind die Antworten zum persönlichen Engagement beim Klimaschutz. Fast allen Befragten (96 %) ist der Klimaschutz sehr wichtig oder wichtig. Die allermeisten tun auch was dafür. Knapp 80 Prozent der Menschen in Heidelberg gaben an, sich sehr viel oder viel für den Klimaschutz zu engagieren.

Praktizierter Klimaschutz bei der Mobilität

Deutlich zeigt sich dieser praktizierte Klimaschutz bei der Mobilität: Rund acht von zehn Menschen bewegten sich 2021 umweltfreund-

Hohes Engagement beim Klimaschutz



Klimaschutz ist den Heidelbergerinnen und Heidelbergern sehr wichtig. Und sie tun was dafür: Sie sind innerstädtisch klimafreundlich mobil. (**Daten und Grafik** Stadt HD)

lich in Heidelberg fort: 40 Prozent nutzten überwiegend das Rad für innerstädtische Fahrten. 24 Prozent stiegen dafür in Busse und Bahnen. Zu Fuß waren 14 Prozent unterwegs. Auch für den weiteren Ausbau der klimafreundlichen Mobilität gibt es starke Zustimmung: Mehr als die Hälfte meint, für Radfahrende und ÖPNV-Nutzende sollte in Zukunft mehr getan werden (56 beziehungsweise 65 %).



Klimaschutz: OB hält Vortrag am 28. April

Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß in der EU um 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Wie das zu erreichen ist, beleuchtet die Veranstaltungsreihe "Let´s talk Climate" an der SRH Hochschule Heidelberg mit Perspektiven aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Sie startet am Donnerstag, 28. April, 18 Uhr, mit einem Vortrag von Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner im Foyer der Ludwig-Guttmannstraße 6. Er stellt Heidelbergs Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität vor.

Anmeldung unter
www.srh-hochschuleheidelberg.de/lets-talk-climate

Czernyring: Ausbau um Montpellierbrücke

Ab Montag, 2. Mai, wird der Ausbau des Czernyrings zwischen Speyerer Straße und Max-Planck-Ring fortgesetzt. Dazu muss die Straße unter der Brücke gesperrt werden. Der Czernyring wird im Bereich der Baustelle zur Einbahnstraße in Richtung Hauptbahnhof. Verkehrsteilnehmende aus westlicher Richtung werden umgeleitet.

Neckarorte geöffnet

Mit Beginn der warmen Jahreszeit rückt Heidelberg wieder näher an den Neckar. Seit Kurzem ist der Neckarort Römerbad/Skatepark an der Ernst-Walz-Brücke wieder geöffnet. Liegestühle laden zum Entspannen ein, an der Containerbar gibt es Getränke. Auch der Neckarort am Iqbalufer in Bergheim ist geöffnet, an den Wochenenden steht hier bei schönem Wetter ein Espresso-Bike. Der Strand am Neckarlauer unterhalb der Stadthalle soll am 21. Mai geöffnet werden. Das Kulturprogramm am Römerbad/Skatepark, am Neckarstrand und am Iqbalufer startet demnächst, Termine unter www. neckarorte-heidelberg.de.

Wohlfühlorte direkt am Wasser soll das Projekt "Neckarorte" schaffen. Organisatoren sind der Verein Neckarorte und die Stadt. Die Aktion ist Teil des Projektes "Stadt an den Fluss" mit dem Ziel, Heidelberg besser an den Neckar anzubinden.



Uferpromenade am Neckarlauer ausgezeichnet

Die Uferpromenade am Neckarlauer ist gleich zweifach ausgezeichnet worden. Bei der Verleihung des Landschaftsarchitekturpreises Baden-Württemberg 2022 hat das städtische Projekt Sonderpreise in den Kategorien "Junge Architektur" und "Publikumspreis" erhalten. Die Jury würdigte vor allem die hohe Aufenthaltsqualität der Promenade mit Blick auf den Fluss, die barrierefreie Gestaltung sowie die hochwertige und zeitlose Präsentation. "Die Anerkennung ist für uns gleichzeitig eine Motivation für neue Projekte am Neckar", sagte Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. (Foto Rothe)

Mit "BibLab" sicher im Internet

Medienpädagogische Workshops können bei der Stadtbücherei gebucht werden

er neue Digitalisierungsbotschafter der Stadt ist bunt, fährt mit Strom und hört auf den Namen "BibLab". Das Elektrofahrzeug dient Eva Weiler als Medienlabor. Ausgestattet mit Tablets, E-Book-Lesegeräten oder kleinen programmierbaren Robotern besucht die Medienpädagogin Kindergärten und Schulen, aber auch Seniorenzentren. Sie bringt ihren Kursteilnehmern den souveränen Umgang mit der digitalen Welt bei.

Beim ersten BibLab"-Einsatz kürzlich in der Kurpfalzschule stand der Workshop "Netiquette" auf dem Programm. Viertklässler lernten den höflichen Umgang im Internet. Mit im Gepäck hatte Eva Weiler auch Tipps, wie die Kinder dort knifflige Situationen entschärfen können.

Bürgermeister Wolfgang Erichson betonte beim ersten "BibLab"-Einsatz, wie wichtig Medienkompetenz für einen sicheren und gesunden Umgang mit der digitalen Welt ist:



Die Klasse 4a der Kurpfalzschule freut sich mit Bürgermeister Wolfgang Erichson (5.v.l.) über "BibLab", das mobile Labor für mehr Medienkompetenz, (Foto Dittmer)

"Mit dem "BibLab" können wir Heidelbergerinnen und Heidelberger von jung bis alt dabei unterstützen, diese Kompetenz zu erwerben und zu erweitern."

Angebot für alle Altersgruppen

Das "BibLab" ist eines von fünf städtischen Projekten im Rahmen des Landeswettbewerbs "Digitale Zu-kunftskommune@bw" und bei der Stadtbücherei beheimatet. Kurse gibt es für verschiedene Altersgruppen: So führt die Roboterbiene "Bee-Bot"

Vorschüler spielerisch ans Programmieren heran. Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen lernen die Funktionsweise der Video-Plattform Youtube kennen. Wie "Fake News" enttarnt werden können, lernen Achtklässler. Für Seniorinnen und Senioren bietet das "BibLab" einen Einstieg für die Ausleihe in der virtuellen Zweigstelle des Bibliothekenverbunds "metropolbib".

☑ Infos und Buchungen

biblab@heidelberg.de stadtbuecherei.heidelberg.de

Halbmarathon und **DGB-Kundgebung**

Zwei Großveranstaltungen am 1. Mai

Mit dem SAS-Halbmarathon und der Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Tag der Arbeit finden in Heidelberg am Sonntag, 1. Mai, zwei Großveranstaltungen statt: Dadurch kommt es bis in den frühen Nachmittag hinein insbesondere in der Altstadt zu Einschränkungen und Sperrungen. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die gesamte Halbmarathonstrecke während der Veranstaltung für den Verkehr gesperrt (siehe Seite 10). Um 9.15 Uhr ist Start in der Friedrich-Ebert-Anlage, Höhe Peterskirche: Die Strecke führt über Sofienstraße, Hauptstraße und Steingasse über die Alte Brücke nach Neuenheim. Danach geht es über Philosophenweg, Ziegelhausen, Ziegelhäuser Brücke und Schloß-Wolfsbrunnenweg zurück in die Altstadt: Über Kornmarkt und Hauptstraße führt die Strecke schließlich zum Ziel auf dem Universitätsplatz.

Der Demonstrationszug des DGB startet um 10.30 Uhr am Krahnenplatz in der Altstadt und führt über die B 37, Lauerstraße, Neckarstaden und Steingasse zum Marktplatz, wo ab 11 Uhr die Abschlusskundgebung vorgesehen ist. Die Veranstaltung ist bis ca. 14.30 Uhr geplant.

"Das deutschfranzösische Paar"

Vortrag am 3. Mai

Zu einem Vortrag über "Das deutschfranzösische Paar - Zwischen Divergenzen und Konvergenzen" lädt das Montpellier-Haus in Zusammenarbeit mit dem Europabüro der Stadt und dem Maison de l'Europe Montpellier am Dienstag, 3. Mai, ein. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Stadtbücherei, Poststraße 15.

Den Vortrag hält Olivier Dedieu, Leiter des Europa-Hauses in Montpellier. Er stellt auch die Frage nach der Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen. Dedieu hat öffentliches Recht und Politikwissenschaft studiert, in verschiedenen Kommunen gearbeitet und unterrichtet an der Universität in Heidelbergs Partnerstadt. Der Vortrag findet im Rahmen der Europawoche Heidelberg in französischer Sprache mit Simultanübersetzung statt. Der Eintritt ist frei.



Coworking-Pass: Neues Arbeiten testen

Mit Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung machen acht Heidelberger Coworking-Spaces ein besonderes Angebot: Bis 30. Juni können Interessierte mit dem Coworking-Pass an Coworking-Spaces einen Tag die neue Welt des Arbeitens gratis ausprobieren. Den Pass gibt es an den Tourist-Informationen am Hauptbahnhof, im Rathaus und am Neckarmünzplatz sowie bei den teilnehmenden Coworking-Spaces Tink Tank, B_Fabrik, CoWomen, FensterPlatz, Actionhouse, Coworking D16, Hypozentrum und Halle02. (Foto Tink Tank)

Lesbengeschichte

Vorlesungsreihe zu Forschungsprojekt

Eine Vorlesungsreihe der Universität Heidelberg beschäftigt sich mit dem Thema "Lesben*Geschichte - Zwischen Unsichtbarkeit und Repression". Am Donnerstag, 5. Mai, 18.15 Uhr, spricht Ulrike Klöppel vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin in der Ebert-Gedenkstätte über die "Theorie der 'Intersexualität' von Lesben in der Medizin der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts". Anmeldung unter lsbttiq@Heidelberg.de. Am 31. Mai wird im Ebert-Haus das Forschungsprojekt "Alleinstehende Frauen", "Freundinnen", "Frauenliebende Frauen" - Lesbische Lebenswelten im deutschen Südwesten" vorgestellt. Kooperationspartner der Reihe ist das Amt für Chancengleichheit der Stadt.

Weitere Vorträge unter www.igem-hd.de > Aktuelles

Stadtwerke Heidelberg mit Zukunftsthemen auf dem Maimarkt

Schwerpunkte sind u.a. Elektromobilität und Photovoltaik

ach zwei Jahren der Abstinenz freuen sich die Stadtwerke Heidelberg, in diesem Jahr wieder vom **30.4. bis 10.5.2022** mit einem Stand auf der größten Regional- und Verbrauchermesse Deutschlands vertreten zu sein. Im Fokus des Auftritts stehen Produkte und Services rund um Elektromobilität und Photovoltaik. Ebenfalls ein Schwerpunkt: das intelligente Hausnotrufsystem heidelberg SICHER DAHEIM.

Ein Highlight ist die interaktive Kar**te** auf der Rückseite des Standes. Dort können Besucherinnen und Besucher die Stadtwerke-Welt kennenlernen. Auch abgebildet: ein virtuelles Energiehaus, bei dem sich Besucherinnen und Besucher per Touchscreen u.a.



über Photovoltaikanlagen und damit über grünen Strom vom eignen Dach informieren können (www.swhd.de/ ENERGIEDACH und www.swhd.de/ MIETERSTROM).

Beim Thema Elektromobilität gibt es Informationen über Wallboxen und Fördermöglichkeiten, und Interessierte können sich ein Bild von der wachsenden Ladeinfrastruktur in Heidelberg und der Region machen (www.swhd.de/emobility). Neben dem Thema Energie wird auch die Sicherheit eine Rolle spielen. Mit heidelberg SICHER DAHEIM kann ein alleinlebender Elternteil unabhängig und selbstbestimmt im eigenen Zuhause bleiben, da Sensoren beispielsweise zu lange Ruhepausen erkennen und das System Angehörige über eine App informiert (www.swhd.de/sicherdaheim).

Und: Bei einem Gewinnspiel gibt es einen Mini BMW i8 für Kinder zu gewinnen.

Stadtwerke Heidelberg auf dem Maimarkt: Halle 33 Stand 33.11.5; 9 bis 18 Uhr. Von Freitag bis Sonntag beraten Fachexperten zu den genannten Themen gerne persönlich.



Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation Kurfürsten-Anlage 42–50 69115 Heidelberg

**** 06221 513-0

kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.) Michael Treffeisen

Foto: Stadtwerke Heidelberg Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDERAT

Sitzung am Donnerstag, 05.05.2022, um 16.30 Uhr. Großer Rathaussaal. Marktplatz 10; Übertragung der Sitzung für Bürgerinnen/Bürger in den Neuen Rathaussaal

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
- 2 Fragestunde
- 3 Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Ukraine-Krise, hier: Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters, Beschlussvorlage
- 4 Straßenbahn Heidelberg-Patrick-Henry-Village (Verlängerungsoption Schwetzingen) - Sachstand der Nutzen-Kosten-Untersuchung und weitere Ergebnisse der Variantenuntersuchung, Beschlussvorlage 5 Bebauungsplan Wieblingen - Nord Teil II
- 2. Änderung im Teilbereich des Flurstücks 33109, hier: Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage
- 6 Bebauungsplan "Waldparksiedlung Boxberg, Änderung im Bereich Im Eichwald 8", Auf stellungsbeschluss, Beschlussvorlage7 Bebauungsplan Neuenheim "Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße, 1. Änderung im Bereich des Physikalischen Instituts", hier: Aufstellungsbeschluss, Beschlussvorlage
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schlierbach "Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg, 4. Änderung im Bereich Schloß-Wolfsbrunnenweg, Haus 31c"; Zustimmung zum Entwurf und

Beschluss der öffentlichen Auslegung, Beschlussvorlage

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan .Wieblingen - Mannheimer Straße 45-47": Einleitungsbeschluss, Beschlussvorlage
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kirchheim Nord, 3. Änderung im Bereich Tilsiter Straße 4, 7 und 9"; Einleitungsbeschluss, Beschlussvorlage
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kirchheim "REWE Im Franzosengewann" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Beschlussvorlage
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weststadt - Südlich der Brücke Hebelstraße", hier: Zustimmung zum Entwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung Beschlussvorlage
- 13 Bebauungsplan "Südstadt Konversion Teil 4: Mark-Twain-Village West und Mark-Twain-Village Süd", hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage
- 14 Patrick-Henry-Village Fortführung der Bürgerbeteiligung zum Dynamischen Masterplan, Informationsvorlage
- 15 Nutzungs- und Betriebskonzept für die Chapel auf dem US Hospital-Areal, Heidelberg-Rohrbach, Beschlussvorlage
- Fortschreibung Baulandprogramm Wohnen 2022 bis 2035, Beschlussvorlage 17 Gneisenaubrücke, hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung, Beschlussvor-
- 18 Verlegung, Neubau und Ausbau von vier barrierefreien Haltestellen der Linie 5 (ehemals OEG-Linie) in Wieblingen - Finanzierungszeitplan und Übernahme des Komplementäranteils durch die Stadt Hei-

delberg, Beschlussvorlage

- 19 Erneuerung der Straße "In der Neckarhelle" - hier: Sachstand sowie Planungsauftrag an die Verwaltung, Beschlussvorlage
- 20 Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße: Maßnahmegenehmigung, Beschlussvor-
- 21 Erweiterung des Turnzentrums Heidelberg Süd, Erhöhung der Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage
- 22 Nachhaltige strategische Wirtschaftsflächenentwicklung am Standort Heidelberg, Beschlussvorlage
- 23 Heidelberger Wirtschaftsoffensive: Forderungen und Empfehlungen von Wirtschaftsexpertinnen und Wirtschaftsexperten zur Standortentwicklung, Beschlussvorlage
- 24 GamesHub für Health/Life Science Heidelberg: Zwischenbericht, Informations-
- 25 Ausschreibung der Dualen Systeme für die Erfassung der Leichtverpackungen Beschlussvorlage
- 26 Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung, hier: Vergabe, Beschluss-
- 27 Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024, Be-
- 28 Internationales Filmfestival Mannheim

Heidelberg, hier: Kooperationsvertrag, Beschlussvorlage

- 29 Volkshochschule Heidelberg (VHS), 1. Gewährung einer Zuwendung in 2022, 2. Information zum aktuellen Sachstand über den Abschluss neuer Zuwendungsverträge auf Basis der Rahmenrichtlinie Zuwendungen, Beschlussvorlage
- 30 Erlass einer neuen Feuerwehrkostenersatzsatzung für die Feuerwehr der Stadt Heidelberg, Beschlussvorlage
- 31 Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro, Beschlussvorlage
- 32 Kinderbeauftragte im Pfaffengrund, Beschlussvorlage 33 Bestellung von Gutachtern des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach Baugesetzbuch, Beschlussvorlage
- 34 Umbesetzung sonstiger Gremien, Beschlussvorlage
- 35 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung. Beschlussvorlage
- 36 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates: Gemeinderätliche Fragezeit. § 23 Absatz 2, Beschlussvorlage
- 37 Geplante Baumfällungen im Mühltal, Antrag von DIE LINKE
- 37.1 Waldpflegearbeiten im Mühltal, Informationsvorlage
- 38 Baumallee Friedenskreuz, Antrag von GAL/FWV; 38.1 Baumallee Friedenskreuz, Informationsvorlage
- 39 Patrick-Henry-Village (PHV): Namensgebung und räumliche Klärung, Antrag von B'90/Grüne, Die PARTEI, Bunte Linke;

Fortsetzung auf Seite 8

8 stadtblatt / 27. April 2022

- 39.1 Namensfindung und Stadtteilgründung der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village, Informationsvorlage
- 40 Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung des Airfieldes für Veranstaltungen und Messen, Antrag der CDU; 40.1 Wiederaufnahme der Planungen & Konzeption für die Nachnutzung der Konversionsfläche Airfield, Antrag der SPD; 40.2 Konversionsfläche Airfield Erstellung eines Nutzungskonzeptes, Beschlussvorlage
- 41 Antrag auf Einrichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen, Antrag der CDU; 41.1 Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen, Informationsvorlage
- 42 Umbenennung von Teilen einer Parkanlage in Ziegelhausen, Antrag von B'90/Grüne; 42.1 Umbenennung von Teilen einer Parkanlage in Ziegelhausen, Beschlussvorlage
- 43 Zeitnahes Arbeitstreffen der Sportvereine zum Dynamischen Masterplan Patrick-Henry-Village, Antragvon CDU, SPD, HDer, FDP, B'90/Die Grünen; 43.1 Informationen zum Arbeitstreffen der Sportvereine zum Dynamischen Masterplan Patrick-Henry-Village, Informationsvorlage
- 44 Entsiegelung und Begrünung Kurfürstenanlage, Antrag von B'90/Grüne, Bunte Linke; 44.1 Prüfung der Entsiegelung und Begrünung der Kurfürsten-Anlage westlich der Römerstraße, Informationsvorlage
- 45 Fachgespräch zur optimalen Dachnutzung für Photovoltaik und Begrünung, Antrag von B'90/Grüne; 45.1 Fachgespräch zur optimalen Dachnutzung für Photovoltaik und Begrünung, Informationsvorlage
- 46 Lückenschluss im Rad- und Fußverkehr zwischen Ziegelhausen und Neuenheim, Antrag von B'90/Grüne; 46.1 Lückenschluss im Rad- und Fußverkehr zwischen Ziegelhausen und Neuenheim, Informationsvorlage
- 47 Planungen der Deutschen Bahn (DB) im Heidelberger Südwesten, Antrag der HD'er; 47.1 Planungen der Deutschen Bahn (DB) im Heidelberger Südwesten, Informationsvorlage
- 48 Sachstandsbericht Konzept Stallungen Antrag von B'90/Grüne; 48.1 Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum in den alten Stallungen in der Südstadt, Sachstandsbericht Nutzungskonzept, Informationsvorlage
- 49 Neuauflage des Sozialberichtes, inklusive Wohnungssituation, Antrag von B'90/Die Grünen; 49.1 Neuauflage des Sozialberichtes, inklusive Wohnungssituation, Informationsvorlage
- 50 Ausweitung digitaler Pflegestützpunkt Antrag von B'90/Grüne, Bunte Linke; 50.1 Ausweitung digitaler Pflegestützpunkt, Informationsvorlage
- 51 Übernahme von Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII, Antrag von DIE LINKE; 51.1 Übernahme von Heizkosten im SGB II sowie im SGB XII, Informationsvorlage
- 52 Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Antrag der CDU; 52.1 Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Informationsvorlage
- 53 Stadtteilbudgets, Antrag von B'90 / Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke
- 54 Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Heidelberg und Eppelheim stärken! Einrichtung eines regelmäßigen Gesprächsformates, Antrag der SPD
- 55 Nachbarkommunen stärker an das Moonlinernetz anbinden! Antrag der SPD

- 56 Vorstellung Konzeptidee für ein Zentrum für Klettern, Bouldern und Ninja-Sport, Antrag der SPD
- 57 Prüfung Einrichtung von eingezäunten Hundespielplätzen, Antrag der CDU
- 58 SportBoxen in Heidelberg, Antrag der
- 59 Berichterstattung Fauler Pelz/Einladung von Herrn Minister Lucha, Antrag der SPD
- 60 Umbau der Dossenheimer Landstraße: Ausbau der Fernwärme im Norden Handschuhsheims, Antrag von Bunte Linke, DIE
- 61 Maßnahmen gegen Mietwucher, Antrag von DIE LINKE
- 62 Fragezeit
- 63 Offenlagen; 63.1 Bezirksbeirat Altstadt Nachrücken von Herrn Peter Grün-Schultes; 63.2 Bezirksbeirat Weststadt: Ausscheiden von Frau Karolin Salmen und Nachrücken von Herrn Andreas Woerlein; 63.3 Bezirksbeirat Rohrbach Ausscheiden von Frau Elisa Hippert und Nachrücken von Frau Diane Jeeranut Pitzer; 63.4 Bezirksbeirat Altstadt: Ausscheiden von Frau Anna Krez und Nachrücken von Frau Stephanie Brinkmann

Nicht öffentliche Sitzung

1-5 Vertrauliche Tagesordnungspunkte

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Gewährung von Zuschüssen zu notwendigen Schülerbeförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung - SchülerbefS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 1. Januar 2000 (GBl. 2000, 14), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

A. Allgemeines

§ 1

Zuschussempfänger und allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Stadt Heidelberg gewährt nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung
- 1. Schülerinnen und Schülern und Kindern der in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen, Schulkindergärten und Grundschulförderklassen, (B),
- 2. Schülerinnen und Schülern privater Ersatzschulen im Stadtgebiet, für die das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg oberste Schulaufsichtsbehörde ist, (B),
- 3. Schülerinnen und Schülern an weiteren in § 18 Absatz 1 FAG genannten Schulen,(B), 4. Schulträgern und Trägern von Schulkindergärten im Stadtgebiet,(C),
- Zuschüsse für die zur Beförderung zur Schule notwendigen Kosten.
- (2) Für die zur Beförderung zur Schule notwendigen Kosten im Falle eines Besuchs einer Schule außerhalb des Stadtgebiets (und gegebenenfalls auch außerhalb von Baden-Württemberg) werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt, es sei denn, 1. eine entsprechende öffentliche Schule ist im Stadtgebiet zwar vorhanden, liegt aber

Interreligiöses Kalenderblatt Mai 2022

02.05.	Baha'i	letzter Tag des Ridvan-Festes
02.05.	islamisch	ld-ul-Fitr, auch Ramazan Bayrami – letzter Tag des Ramadan - Fastenbrechen
24.05.	Baha'i	Verkündigung des Báb
26.05.	christlich	Christi Himmelfahrt
29.05.	Baha'i	Hinscheiden des Religionstifters Baha'u'lla 1892



Weitere Informationen unter

www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

nicht verkehrsmäßig günstiger als die tatsächlich besuchte Schule,

- 2. der Besuch einer entsprechenden Schule im Stadtgebiet / in Baden-Württemberg ist aus schulorganisatorischen Gründen ausgeschlossen,
- 3. Berufsschülerinnen und -schüler werden durch die Schulaufsichtsbehörde der Fachklasse einer außerhalb von Baden-Württemberg gelegenen Berufsschule zugewiesen.
- (3) Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Schülerinnen und Schüler gewährt, die in Baden-Württemberg und im Einzugsbereich der Preisstufe 2 des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wohnen. Berufsschülerinnen und -schüler, Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (außer den Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache ab Klasse 5) und Kinder in Schulkindergärten können auch dann einen Zuschuss erhalten, wenn sie außerhalb der Preisstufe 2 wohnen. Kinder, die die Grundschulförderklasse besuchen, müssen im Stadtgebiet wohnen. Wohnung im Sinne dieser Satzung entspricht dem Begriff der Hauptwohnung in der jeweils gültigen Fassung des Meldegesetzes
- (4) Zuschussfähig sind nur die tatsächlich für den Weg zur Schule entstehenden Kosten
- (5) Notwendig sind nur die Beförderungskosten vom Wohnort bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule einer Schulart. Beim Besuch einer weiter entfernt liegenden Schule derselben Schulart, sind die Beförderungskosten nur in der Höhe zuwendungsfähig, die beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule entstanden wären, es sei denn, dass deren Besuch aus schulorganisatorischen Gründen ausgeschlossen ist. Nächstgelegene öffentliche Schule derselben Schulart im Sinne dieser Bestimmung ist diejenige, an der der gleiche Abschluss wie an der besuchten Schule erreicht werden kann.
- (6) Notwendige Beförderungskosten sind nur solche Beförderungskosten, die durch die Teilnahme an dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht an der Schule (stundenplanmäßiger Unterricht) entstehen. Zum Unterricht gehört auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, wenn diese im Stundenplan ausgewiesen sind und unter Aufsicht einer Lehrkraft statt-

- finden. Nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehören alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Bundesjugendspielen, Exkursionen, Jahresausflügen, Schulfeiern, Schullandheimaufenthalten, Nachmittagsbetreuung, Berufs- und Studienplatzerkundungen und anderen Praktika sowie Studien- und Theaterfahrten.
- (7) Beförderungskosten, die bei Schüleraustauschen für die Gastschülerin oder den Gastschüler entstehen, sind mit Ausnahme der Kosten, die für die Fahrten zusammen mit der Heimschülerin oder dem Heimschüler vom Wohnort zur Schule und zurück entstehen, grundsätzlich nicht förderfähig.
- (8) Beförderungskosten, die aufgrund eines Schulbezirkswechsels entstehen, sind nur dann zuwendungsfähig, wenn der Wechsel aus pädagogischen Gründen durch die staatliche Schulaufsicht schriftlich befürwortet wurde.

B. Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler und Kinder in Schulkindergärten

§ 2

Voraussetzungen für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler -Mindestentfernung, auswärtiger Unterbringungsort

- (1) Zuschüsse zu den notwendigen Beförderungskosten werden gewährt
- 1. für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache ab Klasse 5, Gymnasien, Realschulen, Kollegs, Freien Waldorfschulen, Schulen der besonderen Art, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Abendrealschulen, Abendgymnasien und für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) ab einer Mindestentfernung von 2 km.
- 2. für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen ab einer Mindestentfernung von 30 km,
- 3. für Kinder in Schulkindergärten/Grundschulförderklassen unabhängig von einer Mindestentfernung,
- 4.für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache, ab Klasse 5 unabhängig von einer Mindestentfernung.

stadtblatt / 27. April 2022

- 5. für Schülerinnen und Schüler, für die ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt und die im Rahmen der Inklusion an allgemeinbildenden Schulen beschult werden, unabhängig von einer Mindestentfernung,
- 6. unabhängig von einer Mindestentfernung und nach entsprechender Antragstellung bei der Stadt,
- a) für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen des dem Wohnort zugewiesenen Schulbezirks, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet, wobei die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren nicht als besondere Gefahr gelten. Als Beurteilungsgrundlage gilt der jeweilige Kinderwegeplan der betroffenen Stadtteile der Stadt Heidelberg.
- b) für Schülerinnen und Schüler nach Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2, wenn sie unter einer ständigen Behinderung (Dauerbehinderung) leiden und aufgrund ihrer Behinderung den Schulweg nicht zu Fuß zurücklegen können und dies durch ein amtsärztliches Attest nachgewiesen wird.

 (2) Die Mindestentfernung nach Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule. Zur öffentlichen Wegstrecke zählen auch öffentlich zugängliche Fußwege.
- (3) Ein Zuschuss zu den notwendigen Beförderungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und einem Unterbringungsort außerhalb des Stadtgebiets wird nur für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie für Berufsschülerinnen und -schüler, soweit deren Unterricht als Blockunterricht erteilt wird, gewährt. Notwendige Beförderungskosten im Sinne des Satzes 1 sind die Beförderungskosten für Fahrten zwischen der Wohnung und dem auswärti $gen\,Unterbringungsort\,zu\,Beginn\,und\,zum$ Ende des Schuljahres bzw. des Blockunterrichts oder der Ferien, bei Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren darüber hinaus auch die Kosten für Wochenendheimfahrten. Ein Zuschuss zu den notwendigen Beförderungskosten zwischen einem Unterbringungsort außerhalb des Stadtgebiets und der Schule wird unter den entsprechenden Voraussetzungen von Absatz 1 und 2 gewährt.

§ 3

Voraussetzungen für Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler - zuwendungsfähige Kosten, Rangfolge der Verkehrsmittel, Begleitpersonen

- (1) Zuwendungsfähig sind grundsätzlich nur Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Stehen verschiedene zumutbare öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, sind nur die Kosten für das preisgünstigste zuwendungsfähig.
- (2) Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder besonderer Schülerfahrzeuge nicht möglich oder nicht zumutbar, sind auch die Kosten eines privaten Kraftfahrzeugs zuwendungsfähig. Bei körperlich oder geistig behinderten Schülerinnen und Schüler oder Kindern in Schulkindergärten sind die Kosten eines privaten Kraftfahrzeugs auch dann zuwendungsfähig, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar wäre. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder besonderer Schülerfahrzeuge ist in der Regel zu-

mutbar, wenn die Zeit zwischen Ankunft und Beginn oder Abfahrt und Schluss des Unterrichts nicht mehr als 45 Minuten beträgt. Zur Vermeidung von Sonderbeförderungen ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

- (3) Sofern durch die Benutzung mehrerer Verkehrsmittel zusätzliche Kosten entstehen, sind diese Kosten nur zuwendungsfähig, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und (Sammel-) Haltestelle oder zwischen Haltestelle und Schule mehr als 2 km beträgt.
- (4) Bei Benutzung von besonderen Schülerfahrzeugen sind Kosten eines privaten Kraftfahrzeugs für eine Wegstrecke zwischen Wohnung und Haltestelle bis zu 2 km nicht zuwendungsfähig.
- (5) Beförderungskosten für Begleitpersonen im öffentlichen Personennahverkehr werden nur bezuschusst, wenn die Begleitung wegen der körperlichen oder geistigen Behinderung oder des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schülerin oder des Schülers oder des Kindes erforderlich ist. Die Notwendigkeit einer Begleitung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen

§ 4

Ausschluss von Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler

Keine Zuschüsse erhalten Schülerinnen und Schüler,

1. die eine Förderung, ausgenommen Darlehen, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach SGB III erhalten, sofern darin ein Fahrtkostenzuschuss enthalten ist,

2. die einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 28 SGB II, 34 SGB XII, § 6b BKGG) haben.

(Dies gilt nicht für Kinder in Schulkindergärten und für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren außer den Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache ab Klasse 5 sowie der Grundschulförderklassen.)

- 3. die eine Abendrealschule besuchen mit Ausnahme des letzten Schuljahres, sofern eine Freistellung von der Berufstätigkeit nachgewiesen ist,
- 4. die ein Abendgymnasium besuchen mit Ausnahme der letzten 1 ½ Schuljahre, sofern eine Freistellung von der Berufstätigkeit nachgewiesen ist.

§ 5

Höhe der Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler, Höchstbetrag, Drittkind

- Zu den notwendigen Beförderungskosten im öffentlichen Nahverkehr wird für Schülerinnen und Schüler ein monatlicher Zuschuss gewährt
- 1. in Höhe von 6,00 Euro für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache ab Klasse 5, der Schulen der besonderen Art bis Klasse 9, der Gemeinschaftsschulen bis Klasse 9,
- 2. in Höhe von 3,00 Euro für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen ab Klasse 10, Schulen der besonderen Art ab Klasse 10, Abendrealschule, Berufsfachschulen, des Abendgymnasiums, Kollegs, Berufskollegs und der Ausbildungsförderung dual (AVdual),
- 3. in Höhe der tatsächlichen Beförderungs-

kosten für Kinder in Schulkindergärten, der Grundschulförderklassen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Ausnahme ab Klasse 5 der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache,

4. in Höhe der tatsächlichen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Inklusion an allgemeinen Schulen unterrichtet werden (vorbehaltlich einer anderslautenden Regelung des Landes Baden-Württemberg),

5. in Höhe der tatsächlichen Beförderungskosten ab dem dritten für Schülerbeförderung nach dieser Satzung zuschussberechtigten Kind einer Familie,

6. in Höhe der tatsächlichen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, die unter § 2 Absatz 1 Nummer 6 dieser Satzung fallen.

7. in Höhe des Differenzbetrages zwischen der Eigenbeteiligung in Höhe von 46,00 Euro und dem Höchstbetrag von 750,00 Euro für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen,

8. in Höhe des für die Wertmarke zu erbringenden Eigenanteils für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehindertenausweis, der zur ermäßigten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt,

9. in Höhe der tatsächlichen Beförderungskosten in besonders gelagerten Einzelfällen, die insbesondere vorliegen,

a) wenn aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Staatlichen Schulamtes aus pädagogischen Gründen eine Befreiung vom Schulbesuch im amtlichen Schulbezirk vorliegt,

b) bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und Schülerinnen und Schüler die Belastung mit den Beförderungskosten eine unbillige Härte darstellen würde.

(2) Sind die Kosten eines privaten Kraftfahrzeugs zuwendungsfähig, so wird ein Zuschuss in Höhe von 0,20 Euro je Kilometer notwendiger Fahrstrecke bei Personenkraftwagen, bei Krafträdern in Höhe von 0,10 Euro je Kilometer notwendiger Fahrstrecke gewährt.

(3) Sind Beförderungskosten für Begleitpersonen zuwendungsfähig, so gelten Absatz 1 und 2 für die Zuschusshöhe entsprechend.
(4) Die notwendigen Beförderungskosten werden bis zu folgenden Höchstbeträgen je Person und Schuljahr bezuschusst:

1. 2.500,00 Euro für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen,

2.750,00 Euro für die übrigen Schülerinnen und Schüler.

Die Höchstbeträge nach Satz 1 gelten nicht für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

(5) Von den Höchstbeträgen nach Absatz 4 kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Schüler eine nähergelegene entsprechende Schule besuchen können oder ob durch eine gemeinsame Beförderung mehrerer Schüler eine kostengünstigere Regelung erreicht werden kann.

§ 6 Verfahren Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler

(1) Kommt nicht das vereinfachte Abrechnungsverfahren nach Absatz 3 zur Anwendung, so muss der Zuschuss bei der Stadt spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beantragt werden. Die Antragstellung ist halbjährlich

möglich.

(2) Wenn die Kosten eines privaten Kraftfahrzeugs zuwendungsfähig sind, so ist die Zuschussgewährung davon abhängig, dass die Stadt die Benutzung vor Beginn des Schuljahres bzw. der Beförderung genehmigt hat. Wird der Antrag später als zwei Monate nach Beförderungsbeginn gestellt, sind nur Kosten für die Zeit nach Eingang des Antrags zuwendungsfähig.

(3) Im vereinfachten Abrechnungsverfahren, das entsprechende Vereinbarungen der Stadt mit den Verkehrsunternehmen voraussetzt, bestellen die Schülerinnen und Schüler eine Monatskarte bei einem Verkehrsunternehmen. Die Schulen überprüfen die schulspezifischen Angaben. Das Verkehrsunternehmen stellt der Schülerin oder dem Schüler nur das bereits um den Zuschuss reduzierte monatliche Entgelt in Rechnung. Anstelle der Auszahlung des Zuschusses an die Schülerin oder den Schüler erstattet die Stadt den Zuschuss direkt an das Verkehrsunternehmen.

C. Zuschüsse an Schulträger

S 7

Zuschüsse an Schulträger für die Einrichtung von Schülerkursen

(1) Stehen zumutbare öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung, werden Schulträgern Zuschüsse für die Einrichtung von Schülerkursen im Rahmen des allgemeinen Linienverkehrs gewährt, wenn der Schülerkurs überwiegend der Schülerbeförderung dient und die Stadt den Vertrag zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen genehmigt hat.

(2) Zur Ermittlung des Zuschusses nach Absatz 1 ist das vertraglich vereinbarte Entgelt um die Einnahmen aus der Beförderung der Schüler und anderer Personen und um die anteiligen Ausgleichszahlungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes bzw. § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zu kürzen. Die aus dem Verkauf von Monatskarten zu berücksichtigenden Einnahmen sind im Vertrag pauschal oder in Form eines prozentualen Anteils an den Erlösen festzulegen.

§ 8

Zuschüsse an Schulträger für besondere Schülerfahrzeuge, Begleitpersonen

(1) Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, so werden den Schulträgern oder den Trägern von Schulkindergärten die Kosten für besondere Schülerfahrzeuge (Fahrzeuge im Sinne von § 1 Nummer 4 d der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes) bezuschusst, wenn die Stadt den Vertrag zwischen dem Beförderungsunternehmer und dem Schulträger oder den Einsatz des schuleigenen Fahrzeugs genehmigt hat.

(2) Um einen zügigen und kostengünstigen Einsatz der vom Schulträger angemieteten Fahrzeuge zu erzielen, ist nach Möglichkeit ein verkehrsgünstig gelegener und für die Schülerinnen und Schüler zumutbarer Sammelpunkt einzurichten.

(3) Soweit freie Plätze vorhanden sind, können mit Zustimmung der Stadt in besonderen Schülerfahrzeugen auch Personen mitbefördert werden, für die sie keine Kosten erstattet; bei der Kostenerstattung werden die Einnahmen der Verkehrsträger aus der Mitbeförderung dieser Personen mindernd berücksichtigt.

(4) Der Antrag auf Genehmigung des Ver-

trags oder des Einsatzes eines schuleigenen Fahrzeugs ist der Stadt unverzüglich nach Vertragsabschluss vorzulegen. Wird der Antrag später als drei Monate nach Beförderungsbeginn, bei Änderungsverträgen später als sechs Monate nach Abschluss des Änderungsvertrags vorgelegt, sind nur Kosten für die Zeit nach Eingang des Antrags zuwendungsfähig.

(5) Ist neben der Fahrerin oder dem Fahrer eine weitere Person zur Begleitung der Schülerinnen oder Schüler oder Kinder erforderlich, so sind für den Einsatz dieser Begleitperson Kosten bis zur Höhe des in § 4 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) festgesetzten Mindestbetrages je Stunde Einsatzzeit zuwendungsfähig.

§ 9 Höchstbetrag

- (1) Die notwendigen Beförderungskosten für besondere Schülerfahrzeuge werden bis zu
- 1.2.500,00 Euro für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen,
- 2. 750,00 Euro für die übrigen Schülerinnen und Schüler.

bezuschusst.

Die Höchstbeträge nach Satz 1 gelten nicht für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

(2) Von den Höchstbeträgen nach Absatz Ikann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

§ **10**

Verfahren Zuschüsse an Schulträger

(1) Die Schulträger beantragen jeweils zum 15. März und 15. September die Erstattung der ihnen entstandenen Beförderungskosten für die Schülerkurse.

(2) Für die Abrechnung des Einsatzes besonderer Schülerfahrzeuge ist entsprechend zu verfahren mit der Maßgabe, dass die für ein Schuljahr entstandenen Kosten nur erstattet werden, wenn die Erstattung bis spätestens zum 30. November des Jahres beantragt wird, in dem das Schuljahr endet

§ 11 Prüfungsrecht der Stadt

Die Stadt ist berechtigt, die der Schülerbeförderungskostenerstattung zugrundeliegenden Unterlagen der Schulträger zu prüfen. Die entsprechenden Unterlagen sind sechs Jahre aufzubewahren.

D. Inkrafttreten § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 13. Mai 1998 (Heidelberger Stadtblatt vom 17. Mai 1998), zuletzt geändert mit Satzung vom 19. Dezember 2013 (Heidelberger Stadtblatt vom 27.12.2013) außer Kraft.

Heidelberg, den 17.03.2022 Prof. Dr. Eckart Würzner (Oberbürgermeister)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

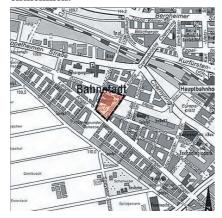
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Bahnstadt-Gadamerplatz"

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 06. Mai 2021 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan "Bahnstadt-Gadamerplatz" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher aktuell nur Dienstag von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An den übrigen Tagen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 06221 - 58 25150 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich. Vor Ort erfolgt der Einlass ins Gebäude nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG Kornmarkt 1,69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit

(vorbehaltlich Änderungen)

 Montag
 8.00 bis 12.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 bis 16.00 Uhr

 Mittwoch
 8.00 bis 16.00 Uhr

 Donnerstag
 8.00 bis 17.30 Uhr

 Freitag
 8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese

Verletzung geltend machen. Heidelberg, den 07.April 2022 Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

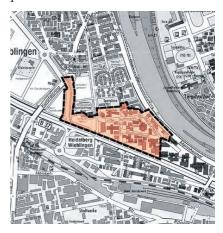
Aufstellung des Bebauungsplans Wieblingen - SRH Campus

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17. März 2022 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich des SRH-Campus in Wieblingen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bereich SRH-Campus im Südosten des

Stadtteils Wieblingen spannt sich zwischen den Verkehrsachsen Mannheimer Straße und B 37 auf. Im Osten begrenzen städtische Schulen den Campus, im Westen der Zubringer zwischen Kurpfalzring und B 37 sowie nordwestlich das Sportzentrum West.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der bestehende Campus der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) im Stadtteil Wieblingen neu geordnet und eine zukunftsfähige Entwicklung ermöglicht werden.

Heidelberg, den 11. April 2022 Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt

HALBMARATHON AM 1. MAI 2022 – STRASSENSPERRUNGEN

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die Laufstrecke während der Veranstaltung für den Verkehr gesperrt. Der Halbmarathon führt über folgende Strecke: Friedrich-Ebert-Anlage Höhe Peterskirche Sofienstraße - Hauptstraße - Heiliggeistkirche - Steingasse - Alte Brücke Neuenheimer Landstraße - Uferstraße Quinckestraße - Blumenthalstraße Werderstraße - Uferstraße - Albert-Überle-Straße - Philosophenweg - Haarlassweg - Dachsbauweg - Mausbachweg (links) -Stiftweg - Neuer Weg - In der Neckarhelle - Kleingemünder Straße - Ziegelhäuser Brücke - Schlierbacher Landstraße (Strecke führt auf Geh- und Radweg: Verkehr auf B 37 fließt weiter) - Alte Schlierbacher Landstraße (Rampe zur Schule) - Jägerpfad - Mühlenweg - Wolfsbrunnensteige -Schloß-Wolfsbrunnenweg - Neue Schlossstrasse - Bremeneckgasse - Kornmarkt - Hauptstraße - Universitätsplatz

Auch der Schlossbergtunnel ist am 1. Mai voraussichtlich von 7 bis circa 11 Uhr gesperrt. Die Ziegelhäuser Brücke ist in beiden Richtungen voraussichtlich von 10 bis 11.50 Uhr nicht befahrbar. In Ziegelhausen ist die Durchfahrt nach Wilhelmsfeld und von Wilhelmsfeld nach Heidelberg/Neckargemünd circa von 9.45 bis 12 Uhr gesperrt. Für Autos ist die Durchfahrt nach Wilhelmsfeld über die Abfahrt Ziegelhausen Ost über Hahnbergweg, Friedhofweg, Am Bärenbuckel, Hirtenaue zeitweilig möglich.

Der Veranstalter, die Stadt Heidelberg und die Polizei bitten um Verständnis für die Sperrungen und um Geduld, wenn Wartezeiten entstehen.

照 Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Im **Team der Berufsfeuerweh**r sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Einsatzbeamte (m/w/d) im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

für den Einsatz in einer Wachabteilung zu besetzen

Eine Besoldung ist bis Besoldungsgruppe A 8 LBesGBW möglich.

Das **Amt für Soziales und Senioren** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

EDV-Anwendungsbetreuerin/ EDV-Anwendungsbetreuer (m/w/d)

in Vollzeit. Die Bezahlung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim Amt für Verkehrsmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Leiterin/Leiter der Abteilung Fuß- und Radverkehr und Nahmobilität (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim Amt für Verkehrsmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Leiterin/Leiter der Abteilung Strategische Verkehrsentwicklung und Wirtschaftsverkehr (m/w/d)

verbunden mit der Funktion der stellvertretenden Amtsleitung unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit ist zum 01. November 2022 eine Stelle als

Redakteurin/Redakteur (m/w/d) für den städtischen Amtsanzeiger Stadtblatt

in der Abteilung "Cross-Media" zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim Amt für Umweltschutz. Gewerbeaufsicht und Energie ist eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich Naturschutz (m/w/d)

ab dem 01. September 2022 befristet für die Dauer von 14 Monaten in Vollzeit zu besetzen. Je nach weiterer Entwicklung ist im Anschluss die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis möglich. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter www.heidelberg.de/arbeitgeberin.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

GREMIENSITZUNGEN

Konversionsausschuss: 27.04.2022, 16:00-18:00 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal, Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft: 27.04.2022, 18:00-20:00 Uhr, Rathaus, Großer Rathaussaal

Jugendhilfeausschuss: 03.05.2022, 16:00-18:30 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal, **Bezirksbeirat Bergheim:** 03.05.2022, 18:00-21:00 Uhr, Foyer im Dezernat 16/Alte Feuerwache, Emil-Maier-Straße 16

Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit: 03.05.2022, 18:30-21:00 Uhr, Rathaus, Großer Rathaussaal Migrationsbeirat: 04.05.2022, 17:00-20:00

Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal **Gemeinderat:** 05.05.2022, 16:30-21:00 Uhr, Rathaus, Großer Rathaussaal

Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen stehen im Internet unter www.gemeinderat.heidelberg.de

照 Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Bürger- und Ordnungsamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

EDV-Koordinatorin/EDV-Koordinator (m/w/d)

in der Abteilung Allgemeine Verwaltung und Sonderaufgaben zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim Bürger- und Ordnungsamt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ein

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Bürgerdienste (m/w/d)

gesucht.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise Besoldungsgruppe A 8 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW).

Beim Bürger- und Ordnungsamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich Veranstaltungsmanagement (m/w/d)

in der Abteilung Gewerberecht zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt mittelfristig bis Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise bis Besoldungsgruppe A 10 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW). Für Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn des mittleren, nichttechnischen Dienstes besteht die Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobenen Dienst.

Beim Kinder- und Jugendamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiterin/Leiter der Abteilung Kindertagespflege und Verwaltung Kindertageseinrichtungen (m/w/d)

zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise Besoldungsgruppe A14 LBesGBW.

Beim Kinder- und Jugendamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiterin/Leiter der Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (m/w/d)

zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter www.heidelberg.de/arbeitgeberin.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Impressum

Herausgeberin Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg, Telefon 06221 58-12000,

E.Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung Achim Fischer (af)

Redaktion Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb Rhein-Neckar-Zeitung GmbH **Vertrieb-Hotline** 0800 06221-20 **Stadt Heidelberg online** www.heidelberg.de

Avantgarde des Theaters

39. Stückemarkt vom 29. April bis 8. Mai Spanien in diesem Jahr Gastland

n zehn Tagen im Frühling präsentiert der Heidelberger Stückemarkt seit 1984 die Avantgarde des Theaters. In diesem Jahr werden vom 29. April bis 8. Mai neue Stücke gelesen und herausragende Uraufführungen aus dem deutschsprachigen Raum zu Gastspielen eingeladen. Internationales Theater bringt das jährlich wechselnde Gastland: in diesem Jahr Spanien.

Neben dem Gastspielprogramm richtet der Stückemarkt den Autorinnen- und Autorenwettbewerb als Talentförderung aus. Hinzu kommen neue Stücke aus dem Gastland. Die nominierten Stücke werden in Lesungen mit dem Heidelberger Schauspielensemble im Zwinger 3 und im Live-Stream vorgestellt.

Eröffnet wird der Stückemarkt am Freitag, 29. April, um 19.30 Uhr im Zwinger 3. Danach folgt um 20 Uhr die Eröffnungspremiere von Svenja Viola Bungartens Schauspiel "Maria Magda" im Zwinger 1.



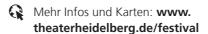
Szene aus "Das neue Leben", eine Aufführung des Schauspielhauses Bochum am 30. April. (Foto Brüggemann)

Stückemarkt - Programmhinweise

- > Freitag, 29. April, 20.30 Uhr, Alter Saal: Theater Münster: "Der Geldkomplex⁶
- Samstag, 30. April, 20.30 Uhr, Marguerre-Saal: Uraufführung des Schauspielhauses Bochum: "Das neue Leben"
- > Sonntag, 1. Mai, 18.30 Uhr, Alter Saal: Theater Bremen: "Revue. Über das Sterben der Arten"
- Dienstag, 3. Mai, 20.30 Uhr, Marguerre-Saal: Maxim Gorki Theater Berlin: "Dark room revisited".

Lesungen im Autorinnen- und Autorenwettbewerb, Zwinger 3

- > Samstag, 30. Mai, 13.30 bis 17 Uhr: Texte von Leo Meier. Miriam V. Lesch und Paula Thielecke
- Sonntag, 1. Mai, 13.30 bis 17 Uhr: Texte von Ivana Sokola, "DIEZEN kollektiv" und Philipp Gärtner
- › Samstag, 7. Mai, 12.30 bis 17 Uhr: Texte von Rocío Bello, María Velasco, Xavier Uriz, Ruth Rubio.



Kurz gemeldet

Songs of Gastarbeiter

Im Interkulturellen Zentrum im Landfriedgebäude sind am Samstag, 28. April, Lieder der Gastarbeiter zu hören. Ab 20 Uhr spielen Yüksel Özkasap, Tony y los Santos und Remebetes den Soundtrack der Gastarbeitergeneration. Live dabei ist auch der kurdische Sänger Ali Baran, der die Musik aus seiner Heimat in der ganzen Welt verbreitet.

www.iz-heidelberg.de/ veranstaltungen

Radio TeVau im **Unterwegs Theater**

Das Unterwegs Theater zeigt am 27., 29. und 30. April, am 1. Mai sowie vom 5. bis 8. und 12. bis 15. Mai die Tanzproduktion "Radio TeVau". Sie ist in der Hebelhalle und dem ehemaligen Autohaus in der Hebelstraße jeweils um 20 Uhr zu sehen. Choreographie und Idee: Jai Gonzales.

Infos und Tickets unter unterwegstheater.de

Heidelberg feiert Toleranz, Gleichberechtigung, Vielfalt

Oueer Festival vom 4. bis 28. Mai – am 6. Mai Eröffnungs-Empfang

as Queer Festival setzt vom 4. bis 28. Mai in Heidelberg wieder ein Zeichen für Toleranz, Gleichberechtigung und Vielfalt. Geboten wird eine spannende Mischung aus Konzerten, Kunst, Performances, Lesungen, Kino- und Diskussionsveranstaltungen. Dazu laden die Gründer Dominic Hauser und Martin J. V. Müller in Kooperation mit dem Karlstorbahnhof und der Stadt ein. Beim Eröffnungs-Empfang am Freitag, 6. Mai, um 19.30 Uhr im Karlstorbahnhof wird auch Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner sprechen. Anmeldung unter: anmeldung@ karlstorbahnhof.de.

Programmhinweise

- Mittwoch, 4. Mai, 21 Uhr, Karlstorbahnhof: Festival Opening Show mit der Electroclash-Ikone
- Donnerstag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Karlstorbahnhof: BBQ - Der Black-BrownQueere Podcast mit Zuher Jazmati und Dominik Dijaleu
- > Samstag, 14. Mai, 21 Uhr, Karlstor**bahnhof:** Queer Art Night
- Sonntag, 22. Mai, 14 bis 17 Uhr, Klub K im Karlstorbahnhof: Schmuckdesign mit dem Label fremdformat, für queere Jugendliche bis 21 Jahre
- Sonntag, 22. Mai, 19 Uhr, Karlstorbahnhof: Podiumsdiskussion Queeres Wohnen im Alter, Begrüßung durch Bürgermeisterin Stefanie Jansen.

www.queer-festival.de



Lido Pimienta beschäftigt sich in ihrer Musik mit Fragen zu Geschlecht, Rasse, Mutterschaft und Identität. Sie spielt am Montag, 16. Mai, im Karlstorbahnhof. (Foto Navarro)